

BUND Kreisgruppe Nienburg

Nienburg, 18.04.25

Stettiner Str. 2a

31582 Nienburg

An den

Landkreis Nienburg

FD Wasserwirtschaft (per mail)

Betr. Scoping-Termin der Fa Stremming am 24.04.25

Unsere Forderungen bzgl. der vorgelegten Unterlagen:

1. Es wird dargestellt, dass das Vorhaben im Bereich „Bruchkoppeln“ in einem Bereich stattfinden soll, der laut RROP von 2003 **Vorrang für Natur und Landschaft** darstellt. Es wird auf den Entwurf des neuen RROP von 2024 hingewiesen, in dem dort Vorrang für Bodenabbau dargestellt sei.
Wir weisen darauf hin, dass zur Zeit das RROP von 2003 rechtsgültig ist und dieses Grundlage für geplante Maßnahmen sein muss.
2. Der Radweg durchschneidet das Gebiet „Bruchkoppeln“.
Es ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Umleitung im Nahbereich erfolgt. Der Radweg sollte damit in unmittelbarer Nähe zum Weserlauf verbleiben, nicht aber etwa an Straßen verlegt werden.
3. Zum Untersuchungsrahmen:
Das vorgeschlagene UG1 ist zu klein, um die Einflusswechselwirkungen sinnvoll abzubilden.
Da im Osten des UG1 starke Wechselwirkungen der Avifauna mit der östlichen Weserseite bestehen (z.B. Kiebitz), muss das UG1 bis zur Wesermitte erweitert werden. Entsprechend reicht der Lebensraum der Steinkäuze deutlich weiter nach Süden als UG1. Hier sollte das UG nach Süden ausgedehnt werden.
Außer dem Wesergraben ist auch der Bruchgraben von Bedeutung bzgl. Austausch (z.B. Libellen). Hier sollte UG1 nach Norden ausgedehnt werden.
Wir schlagen vor, die Unterscheidung in UG1 und UG2 aufzugeben und **das UG2 für alle Untersuchungsinhalte festzusetzen.**

4. Zu den zu erfassenden Tierarten:

Vögel werden schon erwähnt, hier sind auch Gastvögel zu kartieren, zumal das gesamte Planungsgebiet in einem interaktiven Austausch mit den Flutmulden des östlich angrenzenden Weserbogens in NRW steht. Hier sind vor allem Kiebitz und Großer Brachvogel hervorzuheben.

Außer Amphibien sollten auch Libellen erfasst werden, auch im Bruchgraben.

Im Auftrag: Lothar Gerner